



Mustervorlage zum Standard 3 der „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“:

„Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung“

Erläuternde Bemerkung zur Handhabung der Mustervorlage

Die DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind für alle Verbandsgliederungen verbindlich. Sie gelten für alle Gemeinschaften, Einrichtungen, Angebote und Dienste des DRK, die für und mit Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit sowie für und mit Menschen mit Behinderungen arbeiten oder aktiv sind.

Der Bundesverband stellt im Rahmen eines Implementierungsprojektes die in den Standards angesprochenen – **nicht verbindlichen** – Muster dem gesamten Verband zur Verfügung.

Die Mustervorlage zum Standard 3 dient der **Unterstützung** und **Orientierung** bei der Erarbeitung von Verhaltenskodexen und Selbstverpflichtungserklärungen. Die Mustervorlagen **müssen** dem jeweiligen Angebot, Dienst, der Einrichtung, Gemeinschaft **vor Ort angepasst werden**. Dazu zählt beispielsweise, die jeweiligen Zielgruppen oder die Einrichtung/ das Angebot / den Namen der Gemeinschaft etc. konkret zu benennen.

Klare Regelungen (Verhaltenskodex) und transparente Strukturen tragen zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt bei. Betroffenen und Dritten wird es erleichtert, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Potentiellen Täterinnen und Tätern wird verdeutlicht, dass auf mögliche sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen geachtet wird.

Wir empfehlen, den Verhaltenskodex sichtbar auszuhängen.